Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen vom 05.07.2006

1. Abschnitt:	Allgemeine	Bestimmungen
---------------	------------	--------------

		-
§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Sport entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Sport 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Sport, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Sport und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Sport umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Sport keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 18 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Sport drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
 - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 - Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)",
12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"
9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)"
6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)"

0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Sport keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Sport überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Sport sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehellsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Sport im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Sport

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Die Studierenden für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Grundschulen sollen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen nachfolgende Module erfolgreich abgeschlossen sein. Zudem muss bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht werden, der im Verlauf des Sportstudiums absolviert wurde.

Fachwissenschaftliche Module			
Pflichtmodul	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1	6 Credits	
Pflichtmodul	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2	6 Credits	
	Modul 3: Sporttheorie A oder		
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Sporttheorie B oder	3 Credits	
	Modul 5: Sporttheorie C		
Wahlpflichtmodul	Modul 6: Sportwissenschaftliches Arbeiten A oder	3 Credits	
wampinchimodul	Modul 7: Sportwissenschaftliches Arbeiten B	3 Credits	
	Fachdidaktische Module		
Pflichtmodul	Modul 8: Spielen und Fördern	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 9: Turnen und Gestalten	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 10: Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen	4 Credits	
Pflichtmodul	Modul 11: Schulpraktische Studien	6 Credits	
Wahlpflichtmodul	Modul 12: "Kooperation und Wagnis" oder		
	Modul 13: "Körpererfahrung und Gestaltung" oder	6 Credits	
	Modul 14: "Leistung und Gesundheit"		

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Sport ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 und 2 sowie in einem der Module 8, 9 oder 10 bestanden sind.
- (3) Eines der Module 1 oder 2 und zwei der Module 8, 9 und 10 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Sport erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

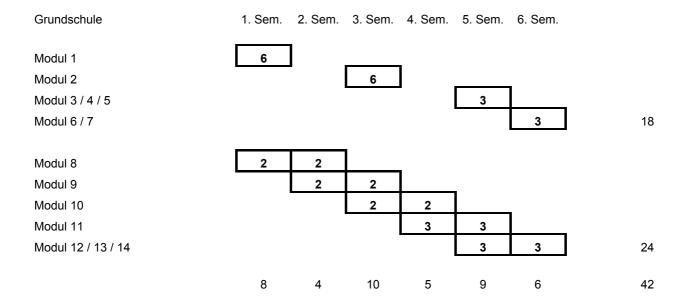
§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs 05

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Sport an Grundschulen



Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Sport an Grundschulen

	Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1
Modulname	no an in commence of the comme
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und
Veranstaltungsarten	Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportpädagogische
	und sportdidaktische Themenfelder erarbeitet werden.
	Vorlesung in Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft
	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame
	trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche
	Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung.
Modulteilprüfungsleistung, Art	Modulteilprüfungsleistung:
der Prüfungen	Vorlesung in Sportpädagogik/ Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/
	<u>Bewegungswissenschaft</u>
	Einstündige Klausuren.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

	Modul 2: Grundlagen der Sportwissenschaft 2
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	2 Vorlesungen in und Sportpsychologie/ Sportsoziologie/
Veranstaltungsarten	Sportgeschichte und Sportmedizin/ Sportbiologie
Kompetenzen	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Thema und Inhalte	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame
	sportpsychologische, sportsoziologische und sportgeschichtliche
	Themenfelder erarbeitet werden.
	Vorlesung in Sportmedizin/ Sportbiologie
	In der Vorlesung soll ein Überblick über bedeutsame sportmedizinische
	Themenfelder erarbeitet werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung.
Modulteilprüfungsleistung, Art	
der Prüfungen	Modulteilprüfungsleistung:
	Vorlesung in Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte und
	Sportmedizin/ Sportbiologie
	Einstündige Klausuren.
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 c pro Vorlesung)

	Modul 3: "Sporttheorie A"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpädagogik/ Sportdidaktik
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze,
Thema und Inhalte	Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten
	sportpädagogischen/ sportdidaktischen Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

	Modul 4: "Sporttheorie B"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Trainingwissenschaft/ Bewegungswissenschaft
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze,
Thema und Inhalte	Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten
	trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen
	Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

	Modul 5: "Sporttheorie C"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar aus dem Theoriebereich
Veranstaltungsarten	Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte
Kompetenzen	Erwerb von vertieften Kenntnissen (Erklärungsansätze,
Thema und Inhalte	Forschungsmethodologie, Praxisbezug) zu ausgewählten
	sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen
	Themenstellungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene
	Zwischenprüfung
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

	Modul 6: "Sportwissenschaftliches Arbeiten A"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen und Methoden des Sportwissenschaftlichen Arbeitens"
Kompetenzen	Ausgehend von wissenschaftstheoretischen Überlegungen und der
Thema und Inhalte	Struktur des Forschungslogischen Ablaufs wird grundlegend in das
	sportwissenschaftliche Arbeiten eingeführt und anhand von Beispielen
	vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10-15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

	Modul 7: "Sportwissenschaftliches Arbeiten B"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar
Veranstaltungsarten	"Grundlagen der Datenerhebung und Datenauswertung".
Kompetenzen	Die Methoden der Datenerhebung, der Untersuchungsplanung und der
Thema und Inhalte	Datenauswertung (qualitativ und quantitativ) werden vorgestellt und
	Erhebungs- und Auswertungsstrategien exemplarisch vertieft.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen oder ca. 15min. Referat
der Prüfungen	Modulprüfungsleistung:
	schriftliche Ausarbeitung des Referats oder Hausarbeit (ca. 10–15
	Seiten) oder Klausur (1–2 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

	Modul 8: "Spielen und Fördern"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundkurse in "Kleine Spiele in der Grundschule" und "Integrative
Veranstaltungsarten	Sportspielvermittlung"
	1 Grundschulrelevanter Kurs "Förderung leistungsschwacher Kinder"
Kompetenzen	<u>Grundkurse</u>
Thema und Inhalte	Erlernen von grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und
	Handlungsstrukturen anhand spezifischer Vermittlungsverfahren:
	Kleine Spiele in der Grundschule
	Erwerb allgemeiner und spezieller Spielfähigkeit; Kennen lernen von
	Vermittlungsmöglichkeiten Kleiner Spiele als konkrete Voraussetzung
	für die Spielsportarten (Grundtechniken im Umgang mit dem Ball);
	Kennen lernen von Vermittlungsmöglichkeiten übergreifender und
	ergänzender Spielformen für die Grundschule
	Integrative Sportspielvermittlung (Zielschussspiele)
	Erlernen technischer und taktischer Basisqualifikationen im Basketball,
	Handball und Fußball in Orientierung an den strukturellen
	Gemeinsamkeiten
	Grundschulrelevanter Kurs "Förderung leistungsschwacher Kinder"
	Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen
	Umsetzungsmöglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung
V	von Kindern im Bereich der Haltung, Koordination und Ausdauer
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	Davitable
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
Chudianlaistuna Madul adau	Selbststudium: 30 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: In den Grundkursen: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,
Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Erfolgreicher Nachweis
dei Fraidigen	der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit.
	Im grundschulrelevanten Kurs: Regelmäßige Anwesenheit und aktive
	Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca.
	15min. Referat
	Modulprüfungsleistung:
	Im grundschulrelevanten Kurs:
	Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch Kolloquium oder Klausur (ca.
	60-90 min).
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (1 c pro Grundkurs, 2 c Aufbaukurs)

	Modul 9: "Turnen und Gestalten"
Modulname	
Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundschulrelevante Kurse in "Rhythmisches Bewegen und Tanzen in
Veranstaltungsarten	der Grundschule" und "Turnen in der Grundschule"
Kompetenzen	Grundschulrelevante Kurse
Thema und Inhalte	Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen
	Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen
	Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer
	Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:
	Rhythmisches Bewegen und Tanzen in der Grundschule
	Kennen lernen und Wahrnehmen des Körpers; Erlernen von
	Bewegungsgrundformen und Tanzformen; Auseinandersetzung mit
	Improvisationsaufgaben; Erlernen der Bewegungsbegleitung.
	Turnen in der Grundschule
	Erarbeitung turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten auf
	der Basis spielerischer Gerätegewöhnung; Erweiterung des
	Bewegungsrepertoires, Verbesserung des Bewegungssehens und der
	Bewegungskorrektur, Helfen und Sichern.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,
Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
	Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modul- oder	<u>Studienleistung</u> :
Modulteilprüfungsleistung, Art	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche
der Prüfungen	Lösungen von Arbeitsaufträgen.
	Modulteilprüfungsleistung:
	In den grundschulrelevanten Kursen:
	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit
	(Präsentation) in jedem Kurs
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche
	Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausur
	(ca. 60-90 min) in jedem Kurs
	Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten. Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller
	Modulteilnoten.
Anzahl Crodite für das Modul	
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits (2 c pro Kurs)

Modulname 2 Grundschulrelevante Kurse in "Schwimmen" und "Laufen, Springen, Werfen" Werfen" Grundschulrelevante Kurse in "Schwimmen" und "Laufen, Springen, Werfen" Grundschulrelevante Kurse Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen.		Modul 10: "Schwimmen und Laufen, Springen, Werfen"					
Veranstaltungsarten	Modulname	<u> </u>					
Crundschulrelevante Kurse	Zahl der Veranstaltungen,	2 Grundschulrelevante Kurse in "Schwimmen" und "Laufen, Springen,					
Thema und Inhalte Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkentnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Lehramt Sport an Grundschulen Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Veranstaltungsarten	Werfen"					
Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Lehramt Sport an Grundschulen Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Tellnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Kompetenzen	Grundschulrelevante Kurse					
Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung. Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Thema und Inhalte	Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen					
Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern: Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Lehramt Sport an Grundschulen Zweisemestrig, jährlich, Sprache Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung Art den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen					
Schwimmen in der Grundschule Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Lehramt Sport an Grundschulen Zweisemestrig, jährlich, Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Fertigkeiten und Handlungsstrukturen; Aufarbeitung spezifischer					
Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Modulseilprüfungsleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsfeldern des Laufens, Chenick Grundschule Erlernen den in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Erarbeiten in den Grundschulen Deutsch Deutsch Deutsch Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Präsenzzeit: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern:					
von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Studentischer Arbeitsaufwand Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung, Art der Prüfungen Vonaussetzung für Teilnahme Studienleistung Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Vonausetzeit: 60 Stunden Studienleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Schwimmen in der Grundschule					
Start und Wende. Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Erarbeiten von Grundkenntnissen im Bewegungsraum Wasser; Erwerb					
Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmarten, einschließlich					
Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung, Art der Prüfungen Erlernen der technischen Fertigkeiten in den Bewegungsfeldern des Lehramt Sport an Isrundschulen. Zweisemestrig, jährlich, Deutsch Deutsch Nematrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Start und Wende.					
Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen. Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung, Art der Prüfungen Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Laufen, Springen, Werfen in der Grundschule					
Verwendbarkeit des ModulsLehramt Sport an GrundschulenDauer und Häufigkeit des Angebotes des ModulsZweisemestrig, jährlich,SpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen SilberOrganisationsformSeminar (Theorie- und Praxisverbund)Studentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 StundenStudienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der PrüfungenStudienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu							
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Laufens, Springens und Werfens als leichtathletische Disziplinen.					
Deutsch Deutsch	Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen					
Sprache Deutsch	Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,					
Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber	Angebotes des Moduls						
Rettungsschwimmabzeichen Silber Organisationsform Seminar (Theorie- und Praxisverbund) Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Sprache	Deutsch					
OrganisationsformSeminar (Theorie- und Praxisverbund)Studentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 StundenStudienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der PrüfungenStudienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, Deutsches					
Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Rettungsschwimmabzeichen Silber					
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)					
Studienleistung, Modul- oder Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden					
Modulteilprüfungsleistung, Art der Prüfungen Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu		Selbststudium: 60 Stunden					
Lösungen von Arbeitsaufträgen. Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Studienleistung, Modul- oder	<u>Studienleistung</u> :					
Modulteilprüfungsleistung: In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	Modulteilprüfungsleistung, Art	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche					
In den grundschulrelevanten Kursen: Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu	der Prüfungen						
Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu							
(Präsentation) in jedem Kurs Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu							
Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu							
Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Kolloquium oder Klausu							
(ca. 60–90 min) in jedem Kurs							
		(ca. 60–90 min) in jedem Kurs					
Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel alle		Modulteilnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller					
Teilnoten aus Theorie und Praxis in den jeweiligen Sportarten.							
Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller							
Anzahl Credits für das Modul 4 Credits (2 c pro Kurs)	Anzahl Credits für das Modul						
Modulteilnoten.	Anzahl Credits für das Modul	Modulteilnoten.					

	Modul 11: "Schulpraktische Studien"				
Modulname					
Zahl der Veranstaltungen,	1 Seminar zu Unterrichtstheorie und ausgewählten unterrichtsrelevanten				
Veranstaltungsarten	Inhalten				
	1 Praktikum im Sportunterricht				
Kompetenzen	Seminar: Wissenschaftliche Aufbereitung unterrichtstheoretischer und				
Thema und Inhalte	schulrelevanter Inhalte, Inhalte einer schriftlichen Unterrichtsvorbereitung				
	Praktikum: Hospitationen und betreute Unterrichtsversuche in der Schule				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,				
Angebotes des Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, erfolgreicher				
	Abschluss des Blockpraktikums, abgeschlossene Zwischenprüfung				
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden				
	Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modul- oder	Studienleistung: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung,				
Modulteilprüfungsleistung, Art	erfolgreiche Lösungen von Arbeitsaufträgen				
der Prüfungen	Prüfungsleistung:				
	Modulteilprüfungsleistung 1: Methodisch abwechslungsreiche				
	Gestaltung einer Seminarstunde zu einem unterrichtstheoretischen und				
	praxisrelevanten Inhalt mit Thesenpapier				
	Modulteilprüfungsleistung 2: Planung, Durchführung und Reflexion von				
	zwei Unterrichtsstunden (zwei Einzel- bzw. Doppelstunden) mit				
	Unterrichtsvorbereitung (ca. 15 Seiten)				
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

	Modul 12: "Kooperation und Wagnis"				
Modulname					
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen	Aktiv Erfahrungen im sozialen Handeln im Sport sammeln, The state of the s				
Thema und Inhalte	unmittelbar erleben und darüber reflektieren				
	Kenntnisse und Erfahrungen im Miteinander und Gegeneinander in sozialer Verantwortung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)				
	Aktiv Erfahrungen mit verantwortbarem Wagnis sammeln und				
	darüber reflektieren				
	Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Wagnis- Control of the Control of t				
	Situationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich)				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,				
Angebotes des Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene				
	Zwischenprüfung				
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden				
	Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modul- oder	<u>Studienleistung</u> :				
Modulteilprüfungsleistung, Art	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche				
der Prüfungen	Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.				
	Modulteilprüfungsleistung:				
	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation).				
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche				
	Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15				
	Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).				
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

	Modul 13: "Körpererfahrung und Gestaltung"				
Modulname					
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Den Körper aktiv als Ausdrucksmittel für Gefühle und Handlungen erfahren, unmittelbar erleben und darüber reflektieren Kenntnisse und Erfahrungen in der Bewegungsgestaltung und – improvisation erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) Aktiv Bewegungserlebnisse erfahren und darüber reflektieren, die Sinneswahrnehmung verbessern und Körpererfahrung erweitern Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Körpererfahrungs- und Gestaltungssituationen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) 				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,				
Angebotes des Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene				
	Zwischenprüfung				
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden				
	Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modul- oder	<u>Studienleistung</u> :				
Modulteilprüfungsleistung, Art	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche				
der Prüfungen	Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.				
	Modulteilprüfungsleistung:				
	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit (Präsentation).				
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche				
	Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15				
	Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).				
	Second Carlotte Manager (carlot 50 min)				
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

	Modul 14:"Leistung und Gesundheit"				
Modulname					
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Aktiv Erfahrungen mit der Leistung im Sport (individuelle, soziale und kriterienorientierte Bezugsnormen) sammeln, unmittelbar erleben und darüber reflektieren Weiterführende Kenntnisse und Erfahrungen im Erbringen von Leistungen erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) Aktiv Erfahrungen im Gesundheitssport sammeln und darüber reflektieren, um Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln Kenntnisse und Erfahrungen im bewussten Umgang mit Praktiken zur Gesunderhaltung erwerben (auch im außerunterrichtlichen Bereich) 				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Sport an Grundschulen				
Dauer und Häufigkeit des	Zweisemestrig, jährlich,				
Angebotes des Moduls					
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Sport an Grundschulen, abgeschlossene Zwischenprüfung				
Organisationsform	Seminar (Theorie- und Praxisverbund)				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden				
	Selbststudium: 120 Stunden				
Studienleistung, Modul- oder	<u>Studienleistung</u> :				
Modulteilprüfungsleistung, Art	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung, ggf. erfolgreiche				
der Prüfungen	Lösungen von Arbeitsaufträgen, ggf. ca. 15min. Referat.				
	Modulteilprüfungsleistung:				
	Praxis: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit				
	(Präsentation).				
	Theorie: Nachweis der Vermittlungsfähigkeit durch erfolgreiche				
	Durchführung von Unterrichtsversuchen oder Hausarbeit (ca. 10–15				
	Seiten) oder Kolloquium oder Klausur (ca. 60–90 min).				
	Modulnote setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller Modulteilprüfungsleistungen.				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	nchbereich Lehramt an Grunds esellschaftswissenschaften Teilstudiengang Sp		Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator		Modulname		Modulcode/ –nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleis	t/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs						
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel		Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)